

Mietvereinbarung

Zwischen

Thomas Schultheis, Schülers Mühle 1, 54497 Morbach

Telefon: 06533-9690116

Mobil: 0173-5447037

Email: info@jagahuettn.info

und

Strasse:

Wohnort:

Telefon:

Handy:

Email:

wird Folgendes vereinbart:

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter die Ferienwohnung „Jagahüttn“, Am Berg 11, 54426 Gräfendhron, und zwar exklusiv mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 45 qm sowie im Zeitraum 01.05.bis 30.09. für den festgelegten Mietzeitraum zur Benutzung auf eigene Gefahr eine möblierte Terrasse.

Maßgeblich für die Beschaffenheit des Mietobjekts sind die Angaben auf der Homepage www.jagahuettn.info zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Es gelten unsere AGB und die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung, einsehbar auf der Homepage.

Die Vermietung erfolgt zum Zweck der Nutzung als Ferienwohnung für [REDACTED] Personen im Alter von über 10 Jahren für einen befristeten Zeitraum. Die Ferienwohnung ist ein Nichtraucherobjekt und der Mieter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass das Rauchen innerhalb geschlossener Räume unterbleibt. Bei Zu widerhandlungen trägt der Mieter die Kosten einer Sanierung. Die Tierhaltung ist untersagt.

2. Mietzeit, Rückgabe

Die Vermietung erfolgt für den Zeitraum vom [REDACTED] bis zum [REDACTED]. Die Anreise kann am Anreisetag ab 17 Uhr erfolgen. Der Mieter wird dem Vermieter den ungefähren Zeitpunkt der Anreise am Vortag der Anreise mitteilen. Die Abreise muss bis 10 Uhr erfolgen.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Objekt geräumt und besenrein in einem ordnungsge-mäßen Zustand an den Vermieter oder einen Beauftragten zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich das Geschirr zu spülen und einzuräumen, den Backofen zu reinigen sowie den Abfall getrennt nach der jeweiligen Art in die dafür vorgesehenen Tüten zu entsorgen und vor dem Hauseingang abzustellen. Darüber hinaus ist die Endreinigung inklusive.

Nach der Beendigung der Beherbergung wird die Wohnung vom Vermieter oder einem Beauftragten besichtigt. Liegt der Reinigungsaufwand erheblich über dem einer gewöhnlichen Endreinigung (Besenreinheit), sind für eine Generalreinigung 50,00 € zusätzlich zu zahlen.

3. Miete

Für die Überlassung des Mietobjekts einschließlich folgender Leistungen

- Nebenkosten (im Rahmen einer üblichen Nutzung)
- Endreinigung
- 1 Bettwäsche garnitur, 1 Duschtuch p. P. und bei einem Aufenthalt über 2 Nächten 1 Handtuch p. P.
- Geschirrtücher
- Feuerholz zu Heizzwecken im Kaminofen (keine Nutzung in der Feuerschale)

erhält der Vermieter vom Mieter eine Miete in Höhe von , - EUR zuzüglich 50,- EUR für die Reinigung, zusammen als Gesamtmiete , - EUR.

Die Zahlung erfolgt in bar am Anreisetag.

Sollte die Zahlung über ein Inkassoportal wie z.B. vrbo, airbnb, homeaway oder Fewo-direkt erfolgt sein, so kann diese über das Portal schuldbefreiend an den Vermieter weitergeleitet werden. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Inkassoportal und dem Vermieter kommt dadurch nicht zustande und der Mieter haftet dem Vermieter weiterhin direkt für die vollständige Mietzahlung.

4. Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt verpflichtet sich der Mieter bei bis zu 60 Tagen vor Anreisedatum zur Zahlung von 60 %, bei bis zu 14 Tagen vor Anreisedatum zur Zahlung von 80 % und bei Absage oder Nichtanreise bei bis zu 7 Tagen vor Anreise zur Zahlung von 90 % der Gesamtmiete für den ehemals gemieteten Zeitraum und zwar unabhängig davon, ob die Ferienwohnung anderweitig vermietet werden kann.

Bei einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.

5. Haftung

Der Mieter haftet im vollen Umfang für selbst und durch Begleitpersonen verursachte Schäden an der Ferienwohnung bzw. am Inventar. Eventuelle Schäden müssen dem Vermieter sofort mitgeteilt werden. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden ist ausgeschlossen.

6. Hausrecht

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Vorliegen eines triftigen Grundes zu betreten. Falls keine Gefahr im Verzug ist, wird er dies vorab ankündigen.

7. Preisminderung

Bei einem kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, der öffentlichen Versorgung oder durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Preisminderung. Mängel an der Ferienwohnung sind sofort dem Vermieter mitzuteilen. Der Mieter gewährt dem Vermieter 48 Stunden zur Mängelbeseitigung. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert und können nicht angerechnet werden.

8. Kündigung

Bei Verstoß gegen diese Mietbedingungen kann der Vermieter den Mietvertrag einseitig kündigen und der Mieter hat die Ferienwohnung sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht nicht.

9. Sonstige Regelungen

Dieser Mietvertrag erhält seine Gültigkeit erst nach beiderseitiger Unterzeichnung. Der Mieter verpflichtet sich keinerlei öffentliche Bewertungen (z.B. auf Internet-Portalen) des Mietgegenstandes ohne Zustimmung des Vermieters zu publizieren. Der Mieter verpflichtet sich Heizung, Wasser und Strom im normalen und üblichen Umfange zu nutzen. Dazu gehört insbesondere nicht das Öffnen von Türen und Fenstern bei gleichzeitiger Beheizung über einen Zeitraum von mehr als 3 Minuten sowie das ungenutzte Laufenlassen von Wasser sowie das Laden von Elektrofahrzeugen. Der Empfang von Gästen ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig. Dem Mieter ist bekannt, dass der Aussenbereich der Liegenschaft kameraüberwacht ist. Die Schneeräumpflicht obliegt dem Mieter.

10. Empfehlung einer Reiseversicherung

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer speziell auf Ferienhausurlauber zugeschnittenen Reiseversicherung inkl. Reiserücktritt.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

Morbach, den _____

[REDACTED], den [REDACTED]

Unterschrift Vermieter

[REDACTED]
Unterschrift Mieter